Urs Beeler
Postfach 7
6431 Schwyz

Fürsorgebehörde der Gemeinde
Ingenbohl
Parkstrasse 1
Postfach 535
6440 Brunnen

Dringende Anträge / Anforderung einer anfechtbaren Verfügung

Brunnen, den 20. August 2007

Sehr geehrte Frau Fürsorgepräsidentin
Sehr geehrte Frau Fürsorgesekretärin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fb Ingenbohl ist korrupt und hält sich nicht an Vorgaben des Justizdepartements!

Gleich zu Beginn etwas ganz Dringendes: Gemäss Beschluss Nr. 997/2007 des Regierungsrates des Kantons Schwyz hat mir die Fb Ingenbohl *wirtschaftliche Hilfe* zu leisten. Wörtlich heisst es auf Seite 7 unter Dispositivziffer 3: *„Die Vorinstanz wird angewiesen, dem Beschwerdeführer rückwirkend vom 1. Juli 2007 bis zur rechtskräftigen Bestimmung des örtlich zuständigen Gemeinwesens wirtschaftliche Hilfe im Rahmen seines allfälligen monatlich zu ermittelnden Fehlbetrages zu leisen. Sollte ein anderes Gemeinwesen als unterstützungspflichtig erklärt werden, kann die Vorinstanz Rückgriff auf dieses nehmen.* "Letzteres deckt sich inhaltlich mit dem Zwischenbescheid des Justizdepartements vom 5. Juli 2007.
Was macht die Fb Ingenbohl? Sie betreibt vorsätzlich Rechtsverzögerung und –verweigerung.
Beweis: Wir haben bereits zweite Hälfte August und der Restbetrag für Juli 2007 wurde immer noch nicht ausbezahlt! **Ich verlange, dass der Juli-Differenzbetrag nach meinem korrekt eingereichten kant. Berechnungsblatt zur Bemessung der Sozialhilfe (datiert vom 25.6.07) unverzüglich ausbezahlt wird!**
Seit dem Zwischenbescheid des Justizdepartements sind über 6 Wochen vergangen, ohne, dass die Fb Ingenbohl ihrer Verpflichtung nachgekommen wäre. Mit Mail vom 16.8.2007 (9.46 Uhr) tut Frau Lüthe sogar noch so, als sei die Budgetberechnung für besagten Juli „korrekt" erfolgt, was hinten und vor nicht zutrifft.

Gehört auch lügen zum Job einer Mitarbeiterin der Fb Ingenbohl?

Von der Fb Ingenbohl vorsätzlich falsch eingesetzte Zahlen für Unterkunftskosten
Die Fb Ingenbohl handelt absolut pflichtwidrig, wenn Sie anstelle tatsächlicher Zahlen (die schriftlich belegt sind!) eigene, frei erfundene Zahlen einsetzt. Im Volksmund wird dies *lügen* genannt.

Joller und ihre Steuer-erklärung.

Wenn Frau Joller in einem Jahr im Hinblick auf die auszufüllende Steuererklärung „zu viel verdient hat", darf sie ihren Lohnausweis auch nicht fälschen und tiefere Zahlen nach ihrem persönlichen Gutdünken einsetzen. Es ist schon sehr bedenklich, wenn eine Fürsorgebehörde meint, zu den Mitteln *Manipulation* und *Lüge* greifen zu müssen!
Von mir aus machen Sie aber getrost weiter. Je grösser das Lügengebäude der Fb Ingenbohl, desto tiefer wird der Fall sein...
Und Sie glauben ja wohl nicht, dass Sie mit dem Einsetzen falscher Zahlen vor höherer Instanz nur den Hauch einer Chance haben.

So sieht das monatliche Budget in der Regel aus:

[redacted]	[redacted]	[redacted]
Unterkunftskosten Hotel Alpina Brunnen	Fr.	2'573.--
Monatlicher Fehlbetrag (gemäss kant. Berechnungsblatt zur Bemessung der Sozialhilfe)	Fr.	1'144.--
31 Bio-Frühstücke à Fr. 16.- im Hotel Alpina	Fr.	496.- (fix)
Telefon-Kosten Hotel Alpina (Hotel-Telefon)	Fr.	50.- (geschätzt)
Monatliche Swisscom-Fixnet-Rechnung (Internet)	Fr.	80.25 (fix)
Büromaterial (Kopien, Couverts, Tinte etc.)	Fr.	100.- (geschätzt)
PTT-Aufwand (Porti: eingeschr. Briefe etc.)	Fr.	40.- (geschätzt)
Abendessen: 31 x Fr. 10.-	Fr.	310.- (geschätzt)
Bekleidung und Schuhe	Fr.	[redacted]
Körperpflege (u.a. EUBOS Blau flüssig und fest)	Fr.	[redacted]
MCS-gerechte Putz- und Reinigungsmittel	Fr.	[redacted]
Kehrichtgebühren	Fr.	[redacted]
Total	[redacted]	[redacted]

==========

Der Regierungsrat erläutert in einem Beschwerdeentscheid, dass erst dann von Sozialhilfeempfängern ein Wohnungswechsel verlangt werden kann, wenn ihnen zunächst in Form einer Verfügung mitgeteilt wurde, dass sie eine kostengünstigere Wohnung, die durch die Gemeinde zu Verfügung gestellt wird, beziehen oder eine andere Wohnung suchen müssen. Erst wenn eine Person sich weigert, die Anordnung der Gemeinde zu befolgen, darf der Mietzins auf den Betrag der kostengünstigeren Wohnung reduziert werden. (Beschluss des Regierungsrates des Kantons Schwyz Nr. 1227/2004 vom 7. September 2004)

MCS-gerechter Wohnraum notwendig!

In meinem Fall ist zudem medizinsch-gesundheitlich zu beachten, dass das Wohnobjekt MCS-gerecht sein muss (vgl. Arztzeugnis von Dr. Martin H. Jenzer vom 17. Juli 2006)!

Lagerraum

Zum Abschiebungskonzept der Fb Schwyz gehört, dass sie mir den Lagerraum im Schulhaus „Muota" in Ibach kündigte. Fürsorgepräsident Othmar Suter und Fürsorgesekretär Carletti wollen offenbar möglichst schnell alles, was irgendwie mit meiner Person zu tun hat, ausserhalb die Gemeindegrenze schaffen, sodass man argumentieren kann, ich hätte „freiwillig" jede Beziehung zu Schwyz abgebrochen und mein Unterstützungswohnsitz sei jetzt Ingenbohl...
Notgedrungen gelangte ich deshalb am 4. Juni 2007 per eingeschriebenem Brief an die Fb Ingenbohl betr. der Einlagerung meines Inventars (vgl. Dispositivziffer 1 auf Seite 2 in besagter Eingabe).
Dort heisst es weiter auf S. 1:

Neues Lager erforderlich und Zügeltransport dorthin.

*„Zusätzlich gelangte ich heute mit der **dringenden Bitte** an Sie, dass ich aufgrund einer Kündigung der Fürsorgebehörde der Gemeinde Schwyz **mein Wohnungs- und Büroinventar inkl. Archiv etc. im Sinne einer situationsbedingten Leistung provisorisch in einem Schulhaus oder anderweitig geeigneten Räumlichkeiten in der Gemeinde Ingenbohl-Brunnen einlagern kann.**"*
(...)

Es ist höchste Zeit, dass die Menschen im Kanton Schwyz und darüber hinaus erfahren, wie sich eine korrupte Fürsorgebehörde in der Praxis verhält. Ein kaum noch zu toppendes Beispiel hiefür bietet die Fb Ingenbohl!

*Obige Sache ist **dringend sowie absolut wichtig** und ich bitte die Behörden der Gemeine Ingenbohl-Brunnen, mir hier unbedingt Hand zu bieten!"*

Eine Antwort darauf – offenbar aus rein politischen Gründen – bekam ich von der Fb Ingenbohl bis heute nicht! Obwohl ich zusätzlich und eindringlich auch Frau Mulle von der Sozialberatung anlässlich eines persönlichen Gesprächs um dringende Hilfe in dieser Sache bat.

Thema Lagerraum.

In einem früheren Beschwerdeentscheid hielt der Regierungsrat ausdrücklich fest, dass die öffentliche Hand für Einstellungskosten für den Hausrat (auch z.B. bei längeren Gefängnisaufenthalten) aufzukommen hat, sofern die Möbel nicht anderweitig aufbewahrt werden können und sich die Kosten im Rahmen des Üblichen befinden. (Situationsbedingte Aufwendung im Sinne von C.1 der SKOS-Richtlinien). Deshalb fordere ich hiermit *Kostengutsprache für die Anmietung eines neuen Lagerraums,* damit das aktuell im Schulhaus „Muota", Ibach, eingelagerte Inventar dorthin gezügelt werden kann.

Versicherung für eingelagertes Inventar

Hausrat- und Haftpflicht-versicher-ung: Obwohl hiefür ein Antrag gestellt wird, hat Urs Beeler auch 2 1/2 Jahre später immer noch keine solche bewilligt!

Gemäss SKOS-Richtlinien gehören die Prämien für Hausrat- und Haftpflichtversicherung zu den *situationsbedingten Leistungen* und sind von der Sozialhilfe zu übernehmen, selbst wenn im Kanton Schwyz der Abschluss von Hausrat- und Haftpflichtversicherungen nicht obligatorisch ist. Da sich die Sozialhilfe nicht auf die reine Existenzsicherung beschränkt, sondern auch *Notlagen präventiv vorbeugen soll,* sind die Klienten nach ihrem Versicherungsschutz zu befragen bzw. ist ein Versicherungsschutz für alle Unterstützten zu gewährleisten. Die Fürsorgebehörden haben dafür zu sorgen, dass die Unterstützten über eine Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung verfügen (ZeSo 2/2001 S. 23f.).

Eine Versicherung von eingelagertem Inventar kann im Prinzip als eine erweiterte Hausratversicherung angesehen werden. Im Kanton Baselland werden z.B. auch die Kosten für eine Gebäudeversicherung übernommen (§ 12 SHV Baselland).

Berechnungsblatt zur Bemessung der Sozialhilfe für den Monat September 2007

Die Zahlen dazu ersehen Sie aus den vollständig ausgefüllten kantonalen Berechnungsblättern zur Bemessung der Sozialhilfe (siehe Beilage).

Es wäre schön, wenn die Fb Ingenbohl zur Abwechslung einmal diese korrekten Zahlen übernehmen würde anstatt willkürlich eigene (manipulierte) einzusetzen...

Minimale Integrationszulage (MIZ) nach SKOS C.3

Das individuelle Unterstützungsbudget setzt sich in jedem Fall aus der materiellen Grundsicherung, meistens auch situationsbedingten Leistungen sowie Integrationszulagen zusammen. Unterstützten nicht erwerbstätigen Personen über 16 Jahren, welche trotz ausgewiesener Bereitschaft zum Erbringen von Eigenleistungen nicht in der Lage oder im Stand sind, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen, erhalten eine Minimale Integrationszulage (MIZ) von Fr. 100.- pro Monat. Die Auszahlung der MIZ hängt davon ab, ob die unterstützte Person erkennbare und nachvollziehbare Bemühungen unternimmt, um ihre Situation zu verbessern. Sie ist somit wesentlich vom Verhalten der unterstützten Person abhängig. Ich verweise diesbezüglich auf meine Ausführung in der Aufsichtsbeschwerde vom 16.8.07.

Eine MIZ steht mir aufgrund meiner Aktivitäten betr. der Lösung des MCS-Wohnproblems zweifellos zu und wurde seinerzeit auch von der Fb Schwyz ins Budget aufgenommen.

Zahnarztkosten (SKOS-Richtlinie B.4.2)

Trotz sorgfältiger täglicher Zahnpflege fallen jedes Jahr auch Zahnarztkosten an (zumindest für die Kontrolle und Reinigung). Aufgrund harten Brotes ist mir vor gut zwei Jahren ein Stück Zahn abgebrochen. Der betr. Zahn wurde seinerzeit an der Abbruchstelle vom Zahnarzt fachmännisch abgeschliffen. Anlässlich einer Zahnkontrolle vom vergangenen Juni ist vom Zahnarzt festgestellt worden, dass auf der anderen Zahnseite neu auch noch ein Stück abgebrochen ist.

Die Schwyzer Justiz-Willkür wird eine Auszahlung einer MIZ die darauffolgenden 2 1/2 Jahre verhindern!

Zu diesem Punkt:
- Wenn reine Sozialhilfe > Antrag Fürsorgebehörde!
- Falls EL-berechtigt > an Ausgleichskasse, Abt. EL, einsenden!

Eine Zahnreparatur ist unumgänglich geworden. Jetzt geht es darum, dass ich die kommende Zahnarzt-Rechnung der Sozialberatung Ingenbohl überbringen kann und diese im Sinne einer Bevorschussung umgehend die Bezahlung vornimmt.
Die betr. Auslagen kann sich die Fb Ingenbohl anschliessend von der Ausgleichskasse, Abt. EL, rückvergüten lassen (Art. 3d ELG). Als EL-Bezüger habe ich Anspruch auf Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten (Art. 2d ELG, Art. 19a ELV).

Nicht-kassenpflichtige Medikamente!

Kostenübernahme mediz. Behandlung und Fahrkosten betr. Konsultation Dermatologische/Allergologische Uniklinik Zürich

Dito.

Auch betr. dem unter obigem Titel Erwähnten bin ich auf eine Bevorschussungs-Zusage der Fb Ingenbohl angewiesen, damit nicht dasselbe passieren kann wie mit der berühmtem Arztrechnung (Fr. 163.-) von Dr. Jenzer. Im Weiteren bin aufgrund meiner aktuellen finanziellen Situation auf eine Bevorschussung der Fahrkosten angewiesen. Diese können später von der Fb ebenfalls nach Art. 3d ELG von der Ausgleichskasse Schwyz, Abtl. EL, zurückverlangt werden.

Übernahme ausserordentlicher Auslagen

Schon seit vielen Wochen betreibt die Fb Ingenbohl nichts anderes als Rechtsverzögerung und –verweigerung. Auf gestellte Anträge (vgl. meine Schreiben vom 23.5., 26.5. und 4.6.07) wird nicht einmal reagiert (Verweigerung des rechtlichen Gehörs). Mit dem Trick „Präsidialbeschluss" und nachträglichem „Genehmigungsbeschluss" meint man, man könne einen Bedürftigen verfahrenstechnisch ausbremsen. Ein weiterer bekannter Trick der Fb Ingenbohl ist, anstelle korrekter frei erfundene falsche Zahlen einzusetzen, um ein „günstigeres Budget" zu erhalten. Auch dieses Verhalten ist nicht nur pflichtwidrig, sondern klar *rechtsmissbräuchlich*.
Um zu seinem Recht zu kommen, ist ein Bedürftiger automatisch genötigt, Beschwerden resp. Aufsichtsbeschwerden zu machen. Diese verursachen Mehrkosten: Tinte für Drucker, Papier, Kopien, Couverts, Porti. Die Fb Ingenbohl ist Verursacherin für besagte (bei pflichtgemässer Arbeitsweise nicht auftretenden) ausserordentliche Aufwendungen. Deshalb erlaube ich mir, betr. Auslagen *im Sinne einer situationsbedingten Leistung* in einem Pauschalbetrag von Fr. 100.- bei der Fb Ingenbohl (als Verursacherin) zurückzufordern.
Ferner ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass durch das geschilderte pflicht- und rechtswidrige Verhalten der Fb Ingenbohl (unnötige) Arbeit beim Regierungsrat (Rechts- und Beschwerdedienst) und allenfalls auch dem Verwaltungsgerichts entsteht. Dem Ingenbohler Steuerzahler werden durch das Fehlverhalten der Fb Ingenbohl unnötig Kosten aufgebürdet (Auferlegung von Verfahrenskosten wegen prozessualem Unterliegen). Bei pflichtgemässem Verhalten würden all diese Kosten gar nicht entstehen! **Geradezu absurd wird es, wenn die gesamten Verfahrenskosten, welche die Fb Ingenbohl mit ihrem rechtsverweigernden Verhalten verursacht, höher sind als das, was man mir auszahlt!**

Monatliche Überweisung der wirtschaftlichen Hilfe (Fehlbetrag) auf PC-Konto

Wiederholung! Doch korrekt!

Das individuelle Unterstützungsbudget setzt sich in jedem Fall aus der materiellen Grundsicherung, meistens auch situationsbedingten Leistungen sowie Integrationszulagen zusammen.
Nach den SKOS-Richtlinien A.7 überweist eine Fürsorgebehörde den Unterstützungsbeitrag auf ein Konto der betroffenen Person. Im Rahmen einer Gleichbehandlung und -handhabung verlange ich dies künftig auch von der Fb Ingenbohl.

Persönliches Erscheinen?

In der Sozialhilfe ist der Grundbedarf für den Lebensunterhalt pauschaliert. Gemäss SKOS-Richtlinien bleibt es den Bedürftigen überlassen, diesen Betrag ihren Bedürfnissen entsprechend einzuteilen. Wie das Geld in meinem Fall konkret verwendet wird, geht aus dem erwähnten und der Fb Ingenbohl eingereichten Budget hervor. Ein Missbrauch ist bei der Höhe dieser Beträge ausgeschlossen. *Ein persönliches Erschienen-Müssen macht unter diesen Umständen keinen objektiven Sinn und dient offensichtlich nur der Schikane. Schikanieren jedoch ist gesetzeswidrig!*

Noch erstaunlicher für Sie wird sein, wenn Sie feststellen werden, wie die verantwortlichen Schwyzer Aufsichtsstellen die korrupte Fürsorgebehörde Ingenbohl über beachtliche Strecken decken!

Nach den SKOS-Richtlinien A.5.1 gilt das Verbot der Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung. Dort heisst es: *„Sozialhilfeorgane dürfen eine Entscheidung nicht ausdrücklich verweigern oder stillschweigend unterlassen. Sie dürfen die Behandlung eines Gesuches auch nicht über Gebühr verzögern."*
Ausserdem ist die wirtschaftliche Hilfe *rechtzeitig* zu gewähren (§3 Abs. 1 ShG).
Ich bin gespannt, ob vorliegende Eingabe von der Fb Ingenbohl ausnahmsweise einmal korrekt abgehandelt wird. (Kopie gelangt sicherheitshalber an den Rechts- Beschwerdedienst.)

Später wird das Schwyzer Verwaltungsgericht in einem politischen Willkürurteil die abstruse Behauptung aufstellen, der diesbezügliche Antrag an die Fb Ingenbohl sei zu spät eingereicht worden! Und das Schweizer Bundesgericht wird diese Lüge schützen!

Zusammenfassend ergeben sich folgende

Anträge

1. Übernahme sämtlicher Zügel- und Transportkosten (Transport Inventar aus dem Schulhaus „Muota", Ibach, in ein neues Lager).

2. **Zeitlich unbefristete Übernahme der Mietkosten für einen neuen Lagerraum im Sinne einer situationsbedingten Leistung bis fester MCS-gerechter Wohnraum gefunden ist und alles dorthin gezügelt werden kann.**

3. Versicherungs-Kostenübernahme für das eingelagerte Inventar als situationsbedingte Leistung.

4. Ausbezahlung wirtschaftlicher Hilfe (Fehlbetrag September 2007) gemäss beiliegendem kant. Berechnungsblatt zur Bemessung der Sozialhilfe.

5. Berücksichtigung der Minimalen Integrationszulage (MIZ) von Fr. 100.- im Budget.

6. Bevorschussung Zahnarztkosten.

7. Bevorschussung mediz. Behandlung sowie Fahrkosten zum mediz. Behandlungsort (Dermatologische/Allergologische Universitätsspital Zürich).

8. Bezahlung von Fr. 100.- für ausserordentliche Auslagen (Büromaterial, Porti) in Zusammenhang mit der von der Fb Ingenbohl seit Wochen betriebenen Rechtsverweigerung.

9. Die wirtschaftliche Hilfe wird jeweils zu Beginn jedes Monats direkt auf das Konto PC 60-4619-5, Beeler Urs, Postfach 7, 6431 Schwyz überwiesen.

10. Für die Gewährung wirtschaftlicher Hilfe wird auf das persönliche Erscheinen von Urs Beeler bzw. das persönliche Gespräch mit der Fürsorgepräsidentin ab sofort ausdrücklich verzichtet. (Freiwillige Gespräche sind möglich, sofern von beiden Seiten gewünscht.)

Zum voraus besten Dank für Ihr Wohlwollen und Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüssen

Urs Beeler

Beilagen erwähnt

Sie werden staunen, wie die Aufsichtsstelle(n) diese sorgfältig gestellten Anträge später "aushebeln" und in beachtlichem Masse/Umfang im Interesse der korrupten Fb Ingenbohl ummünzen wird/werden! - Lernen Sie am praktischen Beispiel die Funktionsweise von Behörden und der Justiz kennen!